

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsentgelte

zur Benutzersatzung vom 29.11.1999 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Geismar

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41) i.V.m. § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) erlässt die Gemeinde Geismar folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen:

§ 1 Änderung

1. Der § 2 Abs. 2 wird im 1. Pkt. wie folgt geändert:

- Benutzungsentgelt für die Saalbenutzung einschließlich
Thekenorraum bei öffentlichen Tanzveranstaltungen 150,00 €

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Satzung vom 29.11.99 in der Fassung der 1. Änderung vom 04.12.01 bleiben unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geismar, den 12.01.04

Althaus
Bürgermeister

Inkrafttreten: 22.01.2004
Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 01/04